

## S a t z u n g

der Stadt Zülpich über die Abgrenzung, Abrundung und Einbeziehung von Außenbereichsflächen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Linzenich

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch ( BauGB ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.86, zuletzt geändert am 23.11.94 ( BGBl. I S. 3486 ) und in Verbindung mit dem § 7 Abs. 1 sowie § 41 Abs. 1 Satz 2 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.94 ( GV NW S. 666 ) hat der Rat der Stadt Zülpich am 24.9.96 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

- (1) Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Linzenich ( gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB ) sind in der als Anlage beigefügten Karte dargestellt. Die Fläche ist mit "A" bezeichnet und mit einer Linie abgegrenzt dargestellt.

### § 2

Zur Minderung eines starken Oberflächenabflusses ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens eine Minimierung der versiegelten Grundstücksflächen anzustreben. Die Beseitigung des Niederschlagswassers hat gem. den Bestimmungen des § 51 a Landeswassergesetz zu erfolgen.

### § 3

Die beigefügte Karte zu dem Ortsteile Linzenich im Maßstab 1:5000 ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 4

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Kopie der Stadt Zürich

**Linzenich**

gemäß zur Verfügung  
vom 15.11.96

Bezirksregierung Köln  
Im Auftrag

Peschgraben